

Ergebnisse der Lohnverhandlungen betreffend den Kollektivvertrag für Arbeiter/innen in den gewerblichen Forstunternehmen 2012:

1. Rahmenrechtliche Änderungen:

§ 2 Wirksamkeit und Geltungsdauer: Die bisherige Ziffer 1 wird durch folgende Formulierung ersetzt und lautet neu:

„Dieser Kollektivvertrag tritt am 1. März 2012 in Kraft und gilt bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung.“

2. Änderung der Lohntafel:

Lohntafel (Anlage A)

gültig ab 1. März 2012 bis 28. Februar 2013

Für Männer und Frauen

Kat.	Zeitlohn	Akkordlohn
1. Hilfsarbeiter	7,68	9,60
2. Waldarbeiter	7,88	9,85
3. Waldarbeiter m. Forstfacharbeiterprüfung	9,07	11,3375
4. Vorarbeiter	9,07	11,3375
5. Maschinisten (Schlepper-, Traktor-, Seilwinden und sonstige Gerätefahrer)	9,06	11,325
6. Professionisten (Mechaniker, Schlosser, Schmiede)	9,26	11,575
Motorsägenpauschale § 9 Abs. 2	1,36	
Motorsägenpauschale für Instandhaltung § 9 Abs. 2 und 5	0,47	

Darüber hinaus wird zwischen den Kollektivvertragsparteien einvernehmlich festgehalten, dass die Lohntafel (Anlage A) einer inhaltlichen Neu-/Umgestaltung unterzogen werden sollte. Dieses Vorhaben sollte tunlichst bis zu den nächsten Kollektivvertragsverhandlungen im kommenden Jahr umgesetzt werden.

Wien, am 27. März 2012